



## Stadt Boizenburg/Elbe

<b>Beschlussvorlage</b>		Drucksachen Nr. : <b>028/12/10</b>			
Status: öffentlich					
Beratungsgegenstand:					
<b>Annahme von Spendengeldern</b>					
Fachbereich Finanzen und Soziales Auskunft erteilt: Frau Ellen Otto			Erstellungsdatum: 13.03.2012		
Beratungsfolge:					
	Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
	Hauptausschuss	27.03.2012	Entscheidung		

### Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe stimmt der Annahme, der in der Sachdarstellung aufgeführten Spenden mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 300,00 Euro zu.

---

Bürgermeister

**Sachdarstellung und Begründung:**

Laut § 44 Abs.4 der Kommunalverfassung M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen.

Über die Annahme der Spendenbeträge hat der Hauptausschuss über Spenden zwischen 100,00 Euro und 1.000,00 Euro in öffentlicher Sitzung zu entscheiden.

Folgende Spendeneingänge sind zu verzeichnen :

<b>Spender</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Spendenzweck</b>
LVG Hagenow	150,00	Kartenmaterial L.-Reinhard-Schule
Markus Iking	150,00	Streetwork
<b>Gesamt :</b>	<b>300,00</b>	

---